

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.02.2024

Beschlussantrag Nr. : 020-2024

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung/GIS  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.02.2024			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	21.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

## Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-2009 "Brehnaer Überbau/Ostseite" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Aufstellungsbeschluss

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01-2009 „Brehnaer Überbau/Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Bildungszentrums Mitteldeutschland geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Das Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e.V. hat bereits Ende 2020 im Rahmen der Vorhaben im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes eine Projektskizze „Neubau eines innovativen Bildungszentrums Mitteldeutschland“ eingereicht. Diese wurde vom Steuerkreis des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die Prioritätenliste aufgenommen und im März 2021 als förderwürdig beschieden.

Im Jahr 2022 wurden die notwendigen Prüfverfahren zur grundsätzlichen Förderfähigkeit durch Bund und Land abgeschlossen. Anfang vergangenen Jahres wurde die Arbeit an einem Handlungsleitfaden für ein innovatives Bildungszentrum Mitteldeutschland durch das Projektbüro GUT green Innovations GmbH in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Internationales Management und Wissensökonomie, das Architekturbüro Losos und die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH begonnen. Dieser beinhaltet wissenschaftliche Befragungen, Prognosen und Machbarkeitsstudien zu den zukünftigen Bedarfen, Baumassenstudien sowie begutachtete Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Um dem steigenden Fachkräftebedarf in der Region auch zukünftig gerecht zu werden, wird eine Verdopplung der Ausbildungskapazitäten (auf ca. 300 Auszubildende p.a.) als notwendig erachtet. Auf Basis der herausgearbeiteten Annahmen und einem vorläufigen Raum- und Nutzungskonzept wurden mögliche Standorte in Bitterfeld-Wolfen geprüft.

Im Ergebnis dessen, unter Berücksichtigung der Bedarfe, der infrastrukturellen Anbindung an das überregionale Bahnnetz (ICE Bahnhof) und der förderfähigen Kosten bei der Grundstücksbereitstellung (Förderung des Grundstückskaufs) und -vorbereitung (Bodensanierung des Grundstückes) wurde der Standort an der Brehnaer Straße im OT Stadt Bitterfeld als der Geeignetesten herausgearbeitet.

Um das Vorhaben jedoch an diesem Standort umsetzen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei sollen im in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Sondergebiet für Bildung und Sport geschaffen werden.

Es wurde jedoch auch deutlich, dass dieses komplexe Projekt in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung finanzielle sowie personelle Ressourcen bindet, welche im Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e.V. nicht vorhanden sind. Daher gab es seit mehreren Monaten Gespräche zu einer möglichen neuen Trägerstruktur. Nunmehr liegt die Bereitschaft der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (NEUBI) vor, die Trägerschaft zu übernehmen.

Seitens der NEUBI wurde der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes am 29.01.2024 gestellt.

## **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

025-2014 vom 02.04.2014	Satzungsbeschluss zum BP Nr. 01-2009 „Brehnaer Überbau/Ostseite“
002-2022 vom 27.04.2022	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BP Nr. 01-2009 „Brehnaer Überbau/Ostseite“,

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **020-2024**

**Anlagen:**

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug Stadtplan